LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

P.A. BUDAU GMBH & CO KG
5-9, MACKENRODTER WEG
D-55701 IDAR-OBERSTEIN

N° C 00160278 / 5

Bescheinigung einer vorherigen Meldung zwecks Ausführung vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungen auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg

Aufgrund Ihres Antrags und gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 28 Oktober 2016 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Artikel 37 des abgeänderten Niederlassungsgesetzes vom 2. September 2011, wird hiermit bescheinigt, daß **die Firma P.A. BUDAU GMBH & CO KG** berechtigt ist, folgende vorübergehende und gelegentliche Tätigkeiten bis zum **25 Januar 2023** auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg auszuführen:

MAURER- UND BETONBAUER.- STRASSENBAUER.- GERÜSTBAUER.

Luxemburg, den 25 Januar 2022

I.V. des Mittelstandministers

David HEINEN
Attaché

Achtung: Der ausschließlich vorübergehende und gelegentliche Charakter der Tätigkeiten muss gewahrt bleiben und wird fallweise, insbesondere was die Dauer der Tätigkeit, ihre Häufigkeit, ihre Periodizität und ihre Stetigkeit anbetrifft, beurteilt.
Nach Ablauf der oben genannten Frist, muss die vorherige Meldung beim Ministerium für Wirtschaft (Abteilung "Mittelstand") erneuert werden. Hierzu ist der Nachweis zu erbringen, dass der oder die Betroffene weiterhin rechtmäßig in ihrem Herkunftsland niedergelassen ist.